

## ***Europäisches und Internationales Arbeitsrecht***

### **Organisation**

Diese zweistündige Ergänzungsveranstaltung findet im Sommersemester statt und ist nach dem Studienplan für das 6. Semester vorgesehen, kann aber auch im 8. Semester besucht werden. Sie eignet sich auch gut als Wiederholungsveranstaltung insbesondere für Teile des Individualarbeitsrechts, soweit diese bereits europäisch angeglichen sind, wie vor allem der Diskriminierungsschutz und das Recht des Betriebsinhaberwechsels nach § 613a BGB.

Diese Vorlesung wird derzeit von Professor Franzen angeboten.

### **Inhalt**

- Arbeitsrechtliche Grundlagen im EG-Vertrag
  - Bedeutung der Sozialpolitik im EG-Vertrag
  - Arbeitnehmerfreizügigkeit einschließlich der sozialrechtlichen Implikationen
  - Dienstleistungsfreiheit und Arbeitnehmerentsendung
  - Gleichbehandlung der Geschlechter bei der Entlohnung
  - Arbeitsrechtliche Rechtssetzungsgrundlagen im EG-Vertrag
- Rechtssetzung der EG auf dem Gebiet des Arbeitsrechts
  - Betriebsübergang
  - Diskriminierungsschutz (insbesondere Geschlecht und Alter)
  - Nachweisrichtlinie
  - Massenentlassung
  - Befristung des Arbeitsvertrags
  - Arbeitsschutzrecht
  - Rahmenrichtlinie für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer
  - Europäische Betriebsräte
  - Beteiligung der Arbeitnehmer an der SE
- Arbeitskollisionsrecht